



Segnitz, 05.08.2018

---

# Pressemittteilung

---

## Vor 560 Jahren - Der große Streit um den Kleinen Anger

**Segnitz (nb).** Die älteste Originalurkunde im Segnitzer Gemeindearchiv stammt aus dem Jahr 1458. Sie betrifft den Prozess um den Gemarkungsstreit mit Frickenhausen, bei dem es um den Kleinen Anger, einer Wiese unterhalb des Dietentalsgrabens ging. Die Frickenhäuser hatten angeblich schon seit ungefähr 1300 eine Auge auf das Grundstück geworfen und behauptet, der Wasserlauf aus dem Dietentalsgraben, der seit jeher die Gemarkungsgrenze gebildet hat, habe sich in Richtung Frickenhausen verlagert und so den Segnitzern einen Gebietszuwachs beschert.

### Zeugen, Klagen und Verhöre

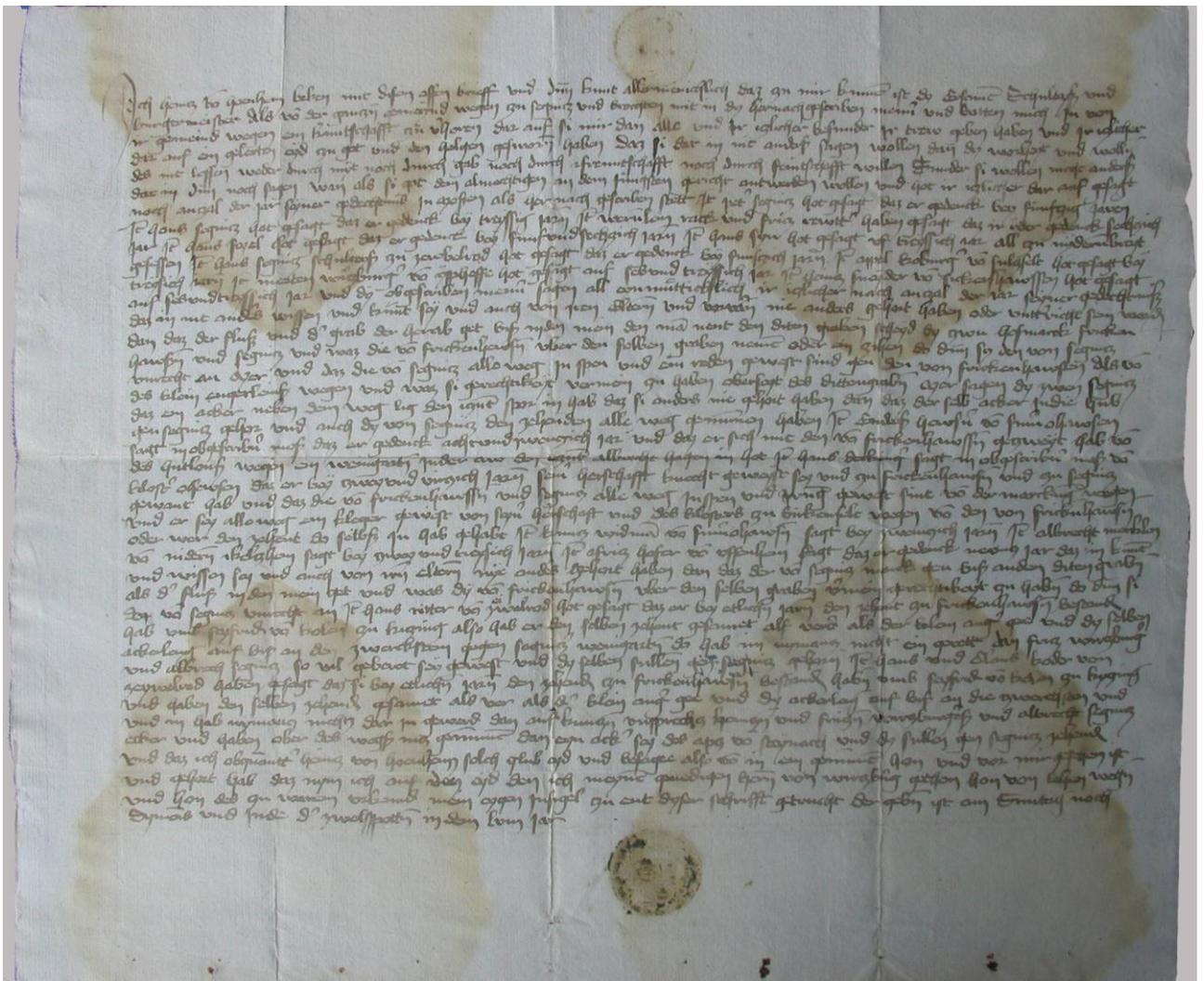
Als die Frickenhäuser ihren Gebietsanspruch mit drei Grenzsteinen besiegelten, erhoben die Segnitzer am 9. August 1458 schließlich Klage beim Land- und Brückengericht Würzburg gegen diesen „Gewaltakt“. Im Verlauf des Prozesses mit wechselseitigen Klagen, Berufungen und Gegenklagen kamen auch zahlreiche Zeugen zu Wort, die je nach Partei die Ansicht der Segnitzer oder die der Frickenhäuser vertraten. In einer Urkunde vom 14. September 1458 bestätigt der Deutschordensritter Oswald Zollner aus Ellingen auf Bitten des Hans Hypestat aus Segnitz die Aussage des Hausknechts Hans Walmersbach. Dieser hatte früher in Segnitz gedient und konnte sich erinnern, dass bereits vor 30 Jahren zwischen Segnitz und Frickenhausen wegen der Gemarkungsgrenze Zwietracht geherrscht hat. In einem anderen Schriftstück vom 29. Oktober 1458 bestätigt der fürstbischöflich würzburgische Lehensmann Heintz von Hohenheim die Aussage von 18 Zeugen aus Marktbreit, Sulzfeld, Sommerhausen, Zeubelried, Sickershausen, Unterickelsheim, Iphofen und Uffenheim. Sie alle bekennen, dass der Verlauf des Dietentalsgrabens bis an den Main schon immer die Grenze zwischen den beiden Gemarkungen gebildet und der Kleine Anger zu Segnitz gehört habe. Der Streit um das Grundstück währte aber schon sehr lange wobei es vor allem um den Zehnt ging, den teils die Segnitzer teils die Frickenhäuser genießen durften.

Aber auch die Frickenhäuser blieben nicht untätig. Sie fuhren sogar 21 Zeugen auf, die die Segnitzer Version widerlegten und behaupteten, dass der Kleine Anger seit jeher von Frickenhausen als Weideland und Futterwiese genutzt worden sei. Angeblich hat man Segnitzer Vieh, das auf dem Kleinen Anger gegrast hat, als Pfand nach Frickenhausen getrieben. Einem anderen Grundbesitzer, der angab, seinen Zehnt und Hüterlohn stets nach Frickenhausen entrichtet zu haben, hätten die Segnitzer gar verboten, den in Segnitz gekauften Mist in seinen Weinberg auf der Nachbargemarkung zu bringen. Allerdings kamen auch bei einigen Zeugen Zweifel auf, die einräumten, dass die Frickenhäuser den Segnitzern den Kleinen Anger „abgeschworen“ hätten. Das bestätigte sich dann nach Segnitzer Ansicht auch, als alle sieben Schwörer kurze Zeit darauf durch ein „Gottesurteil“ wegen des vermeintlichen Meineids gestorben sind. Nach Prüfung der Sachlage fällte das Gericht am 14. Juni 1459 ein Urteil, das den Frickenhäusern in der Hauptsache Recht gab.

### Das Urteil und ein Jahrhunderte langes Unbehagen

Der weitere Verlauf des Gemarkungsstreits ist in den Aufzeichnungen des Segnitzer Gemeinbeschreibers Johann Kesenbrod aus dem Jahr 1616, den Forschungsarbeiten des Heimatforschers Karl Zimmermann aus den 1930er Jahren und zuletzt im Büchlein „Der große Streit um den Kleinen Anger“ von Harald Frank aus dem Jahr 1981 umfassend veröffentlicht. Der Streit ging nämlich bis um 1490 weiter, bis den Segnitzern allmählich die Luft ausging. Der Kontrahent war nämlich noch immer an Geld, Ein-

wohnern und an militärischer Gewalt, mit Hakenschützen, weit überlegen. Inzwischen waren zudem immense Prozesskosten angefallen. Der Streit hatte schließlich sogar den Kaiser Friedrich III. in Wien erreicht, der den Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach als Schlichter einsetzte. Es folgten weitere Verhöre, Klagen und Urteile. Grenzsteine wurden gesetzt und wieder herausgerissen. Eine Beilegung des Streits erreichten aber weder der mit kaiserlichen Vollmachten ausgestattete Markgraf noch die Dorfherrn Auhausen und Zobel. Als sich dann auch noch der Markgraf mit dem Bischof von Würzburg im Krieg befand, verlor der Fall Segnitz/Frickenhausen allmählich an obrigkeitlicher Beachtung. So musste Segnitz letztendlich die umstrittene Flur den Frickenhäusern überlassen. Geblieben ist zumindest in Segnitz eine Menge Unbehagen, das noch bis uns 20. Jahrhundert mit dem Verdacht nachwirkte, dass hier „Macht vor Recht gegangen“ ist. Heute steht die Grenze aber unverrückbar fest und die Feldgeschworenen beider Gemarkungen pflegen ein sehr gutes kollegiales Verhältnis auch wenn es um den einstigen Brennpunkt geht. Der kleine Anger ist schließlich mittlerweile eine Wasserfläche geworden. Der Grund und Boden fiel nämlich in den 1990er Jahren dem Sand- und Kiesabbau zum Opfer. Die dabei geborgenen archäologischen Funde und damit ein Teil des Kleinen Angers kehrten aber ins Museum Segeum und damit nach Segnitz zurück.



Eine der ältesten Urkunden im Segnitzer Gemeindearchiv: Am 29. Oktober 1458 bestätigte der fürstbischöflich würzburgische Lehensmann Heintz von Hohenheim die Aussage von 18 Zeugen zum Segnitz-Frickenhäuser Gemarkungsstreit.

Foto: Norbert Bischoff